

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZU

Neuerrichtung einer Festbrennstoffheizung

rta@stadt.graz.at

Nennheizleistung 8 kW bis 400 kW

graz.at/baubehoerde

Bewilligung §20 Stmk. Baugesetz

Graz, Juli 2025

Verbot:

Gemäß § 80c Stmk. Baugesetz:

„Bei Neubauten sowie bei Gebäuden, die durch Nutzungsänderung konditioniert werden, ist die Neuerrichtung von Feuerungsanlagen für flüssige fossile und feste fossile Brennstoffe sowie für fossiles Flüssiggas unzulässig.“

Erforderliche Unterlagen für Verfahren nach § 20 Stmk. BauG:

1. Amtliche Grundbuchabschrift nicht älter als sechs Wochen
2. Auszug aus dem Firmenbuch (wenn eine Firma oder juristische Person Antragsteller ist)
3. Eingenordeter Lageplan im Maßstab 1:1000
4. Plan der Anlage in Grundriss und Schnitt (Heizanlage, Lagerraum, Abgasanlage (Kamin), Sicherheitseinrichtungen, etc.) unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:100)
5. Technische Beschreibung der Anlage (Heizanlage, Lagerraum, Abgasanlage (Kamin), Sicherheitseinrichtungen, etc.) sowie ein technisches Datenblatt des Heizkessels und Bekanntgabe des Brennstofflagervolumens, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern
6. Planverfasserbestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gem. § 33-3 Stmk. BauG (Vorlage siehe Anhang)
7. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen* gemäß Steiermärkischem Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021 – StHKanlG 2021 (Vorlage siehe Anhang)
8. Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers, dass der Grenzwert für die Staubemission von 4,0 g je m² Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr nicht überschritten wird (wenn die Anlage innerhalb der Beschränkungszonen für die Raumheizung liegt, Vorlage siehe Anhang)
9. Angabe des zuständigen Rauchfangkehrers
10. Angabe der Gebäudeklasse gemäß OIB RL (GK1, GK2, GK3...)

* Der Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen ist eine Bestätigung, dass diese Anlage den aktuell gültigen Normen und Gesetzen entspricht und in Österreich vertrieben werden darf. Die Inverkehrbringerbescheinigung ist NICHT mit einer Inbetriebnahmebestätigung zu verwechseln.

Wichtige Hinweise:

- Liegt die Liegenschaft innerhalb der Beschränkungszone für Festbrennstoffheizungen des Deckplanes 2 des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz, kann eine Genehmigung einer bewilligungspflichtigen Festbrennstoffheizung (Nennheizleistung mehr als 8 kW) nur dann erfolgen, wenn es sich um eine **automatisch beschickte Feuerungsanlage** handelt und die **Staubemission von 4,0 g je m² Bruttogeschoßfläche des Gebäudes pro Jahr** durch die Heizungsanlage nicht überschritten wird.
- Im Rahmen des Verfahrens nach § 20 Stmk. BauG ist die Beibringung von Papierausfertigungen der Antragsunterlagen **nicht zwingend erforderlich**. Bei digitaler Einreichung sind die Unterlagen ausschließlich elektronisch, jedoch versehen mit den erforderlichen Unterschriften, zu übermitteln. Erfolgt die Antragstellung in Papierform, ist zumindest eine Ausfertigung auf Papier beizubringen.

Wenn

- **im Ansuchen keine E-Mail-Adresse angegeben wurde** oder
- **der Datenschutzerklärung im Ansuchen nicht zugestimmt wurde**

ist **eine zweifach unterfertigte Papierausfertigung** der Unterlagen vorzulegen.

Nach außen in Erscheinung tretende Anlagenteile (z.B.: Kamine):

Im Zuge der Beurteilung des Verfahrens **in Altstadtzonen** wird durch das Referat für technische Anlagen das erforderliche Gutachten der Grazer Altstadtkommission (ASVK) eingeholt. Um die Bearbeitungszeit bei der Bau- und Anlagenbehörde zu verkürzen, kann der Bauwerber bereits im Vorfeld eine Voranfrage bei der ASVK stellen und das Ergebnis der Einreichung beilegen.

Anhang:

1. Bescheinigung zu Beschränkungszone für die Raumheizung
2. Bescheinigung zu § 33
3. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen

Zur Vorlage an die Behörde

Anhang:

rta@stadt.graz.at

Bescheinigung zu Beschränkungszonen für

graz.at/baubehoerde

Raumheizung

Graz, Juli 2025

Bescheinigung

Bauwerber:.....

Art der Heizung:.....

Kesselbezeichnung:.....

Adresse des Bauvorhabens:

Grst. Nr.:..... EZ:..... KG:.....

Errechnete spezifische Staubemission StEspez : g/m²a

Berechnungsgrundlagen: BGF: m² HWB: kWh,

P: kW StE: mg/MJ

Die unterfertigte Firma / Der unterfertigte Sachverständige bescheinigt hiermit, dass der Grenzwert für die Staubemission von 4,0 g je m² Bruttogeschoßfläche des Gebäudes pro Jahr durch die oben angeführte Heizung nicht überschritten wird und die Berechnung dieses Wertes entsprechend dem 4.

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz erfolgte. Für die rechnerische Beurteilung der Einhaltung des Grenzwertes der Anlage wurde zugrunde gelegt, dass die Nennwärmeleistung/Heizlast in kW bzw. der Jahresheizwärmeverbrauch des/der Gebäude(s) in kWh für sämtliche konditionierte Brutto-Grundflächen an allen Heiztagen (HT12/20) eines Jahres durch diese Heizungsanlage gedeckt wird und Zusatzheizungen auf Basis anderer Energieträger bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wurden.

Ort und Datum:.....

(Unterfertigung der befugten Fachfirma/des befugten Sachverständigen)

Formelblatt zu „Anhang: Bescheinigung zu Beschränkungszonen für Raumheizung“

Formeln zur Ermittlung der spezifischen Staubemission StEspez :

$$StE_{spez} = \frac{5,85 \times P \times StE}{BGF} [g/(m^2a)] \quad \text{oder}$$

$$StE_{spez} = \frac{0,0045 \times HWB \times StE}{BGF} [g/(m^2a)]$$

StEspez : spezifische Staubemission [g/m²a]

P : Nennwärmeleistung Pn der Feuerungsanlage (oder Heizlast Ptot des Gebäudes) [kW]

BGF : beheizte Bruttogeschosshöhe des Gebäudes [m²]

StE : Staubemission der Feuerungsanlage lt. Prüfbericht [mg/MJ]

HWB : Jahres-Heizwärmebedarf in [kWh]

Zusammensetzung der Faktoren :

$$\frac{\text{Jahresvollbenutzungsstunden} \times \text{Umrechnung kWh} \rightarrow MJ}{\text{Wirkungsgrad der Feuerungsanlage} \times \text{Umrechnung mg} \rightarrow g} = \frac{1300 \times 3,6}{0,8 \times 1000} = 5,85$$

$$\frac{\text{Umrechnung kWh} \rightarrow MJ}{\text{Wirkungsgrad der Feuerungsanlage} \times \text{Umrechnung mg} \rightarrow g} = \frac{3,6}{0,8 \times 1000} = 0,0045$$

Zur Vorlage an die Behörde

Anhang:

Bescheinigung gemäß §33 Stmk. Baugesetz

rta@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

Graz, Juli 2025

Bescheinigung

Art des Bauvorhabens:

Adresse des Bauvorhabens:

Grundstücksnummern (Grst. Nr.):

Einlagezahl (EZ):

Katastralgemeinde (KG):

Die unterfertigte Firma bescheinigt hiermit als Verfasser der Pläne und Beschreibungen, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bauverfahren gemäß §33 Stmk. Baugesetz vorliegen und dass das Bauvorhaben den zurzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften entspricht.

Ort und Datum:

(Unterfertigung des befugten Planverfassers)

Zur Vorlage an die Behörde

Anhang:

rta@stadt.graz.at

Nachweis ordnungsgemäßes Inverkehrbringen
der Anlage gemäß Steiermärkischen Heizungs-
und Klimaanlagengesetz 2021 – StHKanlG 2021

graz.at/baubehoerde

Graz, Dezember 2025

Feuerungsanlage

Bauwerber:.....

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige Brennstoffe am folgenden Standort.

Adresse/Gebäudeteil:

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmleistung:		

Nr.	Anforderungen	Gilt für Anlagen mit		
		Feste	Flüssige	Gasförmige
1.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild gemäß §6 StHKanlG 2021 versehen.	0	0	0
2.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße tech. Dokumentation gemäß §7 StHKanlG 2021 beigegeben.	0	0	0
3.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gem. §9 des StHKanlG 2021 idgF.	0	0	0
4.	Die Emissionswerte erfüllen die Anforderung laut §1 der StHKanlVo 2021 idgF.		0	0
5.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die grundlegenden Anforderungen der EU-Vo 2016/426			0

Zutreffende Felder anhaken,
wenn Forderung erfüllt.

Ort und Datum:.....

(Unterfertigung des Herstellers/der befugten Fachfirma)